

dalbeschlüsse oder Jahresübersichten, „registerfremd“¹³⁾. Außerdem müßte man hier die beiden Stücke III 271 und IV 423 aus der Kanonensammlung des Deusedit nennen¹⁴⁾. Bei einer Gesamtzahl von 87 bzw. 89 Stücken kommt man dann je nachdem, wie man rechnet, auf etwa 4—5 % „registerfremde“ Einträge.

Unter den Fragmenten Urbans II. hat Santifaller nur drei als „registerfremd“ betrachten wollen. Aber auch die Nummern 8, 11, 17, 44 und 47 der Collectio Britannica fallen in diese Kategorie¹⁵⁾. Und selbst wenn man das bei den Nummern 8, 11 und 17 nicht gelten lassen wollte, weil es bloß historische Notizen seien, die den jeweils folgenden Stücken zur Einleitung dienen, — selbst dann hätte man mindestens 5 „registerfremde“ Einträge unter insgesamt etwa 45, also mehr als 10 %! Von den 38 Registereinträgen Anaklets II. bezeichnet Santifaller 2 als „registerfremd“, das sind über 5 %. Mithin sind die Relationen bei Alexander II. und Anaklet II. ungefähr die gleichen wie beim Reg. Vat. 2, und bei Urban II. ist der Prozentsatz der „fremden“ Stücke sogar wesentlich höher als bei diesem!

Schließlich muß noch das Register Paschalis' II. berücksichtigt werden; eine entsprechende Verhältniszahl können wir in diesem Fall zwar nicht ermitteln, aber es hat immerhin so umfangreiche „registerfremde“ Partien wie die Akten der Verhandlungen mit dem Kaiser aus dem Jahr 1111 enthalten¹⁶⁾. Kein Zweifel, daß Gregor VII. nicht mit Gregor dem Großen oder Johannes VIII., sondern mit Alexander II., Urban II., Paschalis II. und Anaklet II. verglichen werden muß. Und bei diesem Vergleich erweist sich der Inhalt des Reg. Vat. 2 (bzw. der Anteil seiner „registerfremden“ Stücke) als ganz normal.

4. Es gebe zwei Hinweise auf ein anderes und zwar das eigentliche Hauptregister der Kanzlei (S. 108 ff.). — Der eine der beiden Hinweise, eine Bemerkung des Deusedit über einen *tomus carticius* Gregors VII., dürfte sich in Wirklichkeit auf päpstliche Verwaltungs- und Wirtschafts-

¹³⁾ P. Ewald, Die Papstbriefe der Brittischen Sammlung, NA 5 (1880) S. 340, 343 f., 348 f.

¹⁴⁾ V. Wolf von Glanvell, Die Kanonensammlung des Kardinals Deusedit (1905) S. 379, 599.

¹⁵⁾ Ewald, NA 5, 354 f., 357, 365 f., 369. Zum Register Urbans II. s. auch P. Kehr, Papsturkunden in Spanien I. Katalanien, Abh. Göttingen N. F. 18, 2 (1926) S. 63 f., 230; der relative Anteil der „registerfremden“ Stücke würde dadurch aber höchstens unwesentlich verändert.

¹⁶⁾ MGH Const. 1, 134 f., 147—150 Nr. 99; L. Duchesne, Le Liber pontificalis 2 (1892) S. 338—343; ferner P. Fabre/L. Duchesne, Le Liber censuum de l'Eglise romaine (1889 ff.) 1, 402 Nr. CXXXI f.